

AMTLICHER ANZEIGER DER GEMEINDE SCHÖNHEIDE



Jahrgang 2023

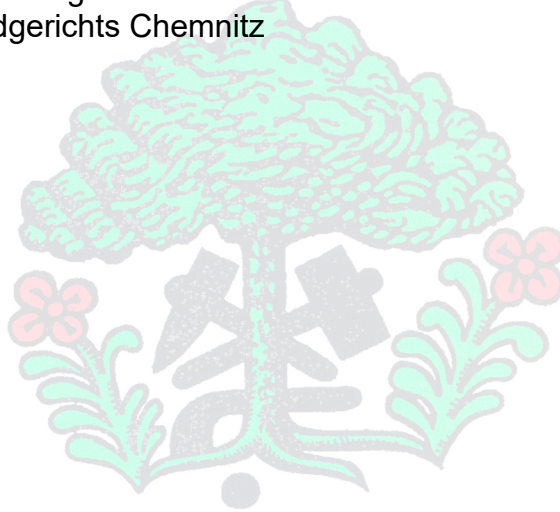
Ausgabe 16 vom 21.07.2023

Inhalt:

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Schönheide für die Amtsperiode 2024 bis 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Aue-Bad Schlema und den Strafkammern des Landgerichts Chemnitz

Seite

2



Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Schönheide, Hauptstraße 43, 08304 Schönheide

Telefon: 037755 5160, Fax: 037755 51629, E-Mail: rathaus@gemeinde-schoenheide.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Schönheide: Der Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Schönheide für die Amtsperiode 2024 bis 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Aue-Bad Schlema und den Strafkammern des Landgerichts Chemnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönheide hat in der Sitzung vom 20.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Aue-Bad Schlema und das Landgericht Chemnitz gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Absatz 3 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) von Montag, den 24.07.2023 bis Freitag, den 28.07.2023, zu jedermanns Einsicht aus und kann im Rathaus der Gemeinde Schönheide, Hauptstraße 43, im Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden kostenlos eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung (bis Freitag, den 04.08.2023) schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.